

Institut für Ostrecht München

im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg

**Tätigkeitsbericht 2016
mit Vorschau auf 2017/2018**

**Landshuter Str. 4
93047 Regensburg
Tel.: 0941 / 943 54 50
Fax: 0941 / 943 54 65
www.ostrecht.eu**

gefördert vom
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
sowie vom
Bayerischen Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Auch angesichts des allgemeinen Trends zur Verschönerung der Jahresberichte von Forschungsinstituten zu schicken Hochglanzbroschüren behält das Institut für Ostrecht seine überkommene schlichte Form der Hektographierung bei. Der für die Herstellung solcher Hochglanzberichte erforderliche erhebliche Geld- und Zeitaufwand soll wie bisher in die Forschung selbst investiert werden. Wir hoffen, dass unsere Leistungen auch in dieser Form ausreichend dokumentiert werden.

Inhalt:

I. Personal	S. 4
II. Forschung	S. 5
1. Generelle Zielsetzungen	
2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung	S. 6
3. Drittmittelprojekte	S. 8
a) „Property Rights“ – Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr in der Ukraine, Deutschland und Polen	
b) Medienfreiheit – Ukraine, Deutschland und Polen	
c) Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law	S. 9
d) Ist die Transformation gelungen? Eigentum und Eigentumsordnung im postsozialistischen Europa	S. 11
4. Einzelprojekte	S. 13
5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit	S. 14
6. Gastwissenschaftler und Forschungsaufenthalte	S. 15
7. Sonstiges	S. 16
III. Veröffentlichungen und Vorträge	
1. Studienreihe des Instituts	
2. Jahrbuch für Ostrecht 57 (1. Halbband 2016)	S. 17
3. Jahrbuch für Ostrecht 57 (2. Halbband 2016)	
4. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa	S. 18
5. Sonstige Veröffentlichungen	S. 19
6. Veranstaltungen des Instituts	S. 20
7. Vorträge der Mitarbeiter	S. 21
IV. Bibliothek	S. 22
V. Rechtsgutachten und -auskünfte	S. 23
VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen	S. 25
VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses	S. 27
VIII. Finanzen	S. 28
IX. Sonstiges	S. 29
1. Außendarstellung	
2. Zusammenarbeit	
3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden	S. 30
4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg	
5. Mitgliedschaften	S. 31
X. Vorschau auf 2017/2018	S. 33
1. Forschung	
2. Rechtsgutachten und -auskünfte	S. 35
3. Publikationen	
4. Veranstaltungen	S. 36
5. Lehrtätigkeit	S. 37

Das Institut für Ostrecht wird getragen vom Institut für Ostrecht e.V. Den Vorstand des Vereins bilden Prof. Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder, MRin Alexandra Albrecht (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) und Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper.

I. Personal

Die wissenschaftliche Leitung übt Prof. Dr. Dres. h.c. *Friedrich-Christian Schroeder* ehrenamtlich aus. Prof. *Schroeder* ist für inhaltliche Fragen der Forschungsarbeit des Instituts zuständig. Darüber hinaus untersucht er grundsätzliche Fragen der Rechtsentwicklung in Russland.

Das Forschungspersonal bestand im Berichtszeitraum aus:

RA Dr. <i>Petr Bohata</i>	Länderreferate Tschechien und Slowakei, Redaktion WiRO
RA <i>Axel Bormann</i>	Länderreferate Rumänien und Moldawien, Studienreihe
<i>Antje Himmelreich</i>	Länderreferate Russland, Ukraine und GUS
Prof. Dr. Dr. h.c. <i>Herbert Küpper</i>	Länderreferate Ungarn und Kosovo, Schriftleitung JOR; Geschäftsführung
RA <i>Tomislav Pintarić</i>	Länderreferate Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien, Makedonien
RAin <i>Tina de Vries</i>	Länderreferat Polen.

Über Honorarverträge steht eine weitere Mitarbeiterin, *Stela Ivanova*, LL.M., für Anfragen und Gutachten zum bulgarischen Recht zur Verfügung. Auf diese Weise trägt das Institut der wachsenden Bedeutung Bulgariens und der steigenden Nachfrage nach Kenntnissen über das bulgarische Recht Rechnung.

Stela Ivanova koordiniert zudem das 2013 im Rahmen des bayerischen Forschungsverbundes For-Change eingeworbene Forschungsprojekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“. Hierzu wurde aus Projektmitteln eine halbe Stelle eingerichtet [näher Punkt II. 3. c)].

Das nicht wissenschaftliche Personal des Instituts bestand aus einer Sekretärin und Buchhalterin, Frau *Irina Adam*, und zwei Bibliothekarinnen mit jeweils einer halben Stelle, Frau Diplom-Bibliothekarin *Angelika Sylvester-Oekonomides* und Frau Mag. Art. *Anna Stupavský*.

II. Forschung

1. Generelle Zielsetzungen

Schwerpunkt der Forschungstätigkeit des Instituts für Ostrecht war auch 2016 die rechtsvergleichende und auslandsrechtskundliche Grundlagenforschung. Durch die kontinuierliche Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft in den Staaten Osteuropas verfügen die Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR über ein in dieser Form sonst nirgendwo vorhandenes tagesaktuelles und rechtsgebietübergreifendes Wissen über die Rechtsordnungen Osteuropas. Dieses wird als wissenschaftliche Grundversorgung im Wege verschiedener kontinuierlicher Publikationen der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis zur Verfügung gestellt (näher Punkt II. 2.). Es bildet die Grundlage für die Erstellung von Rechtsgutachten für deutsche Gerichte und Behörden (näher Punkt V.), für die Beratung von Politik, internationaler rechtlicher Zusammenarbeit, Wirtschaft und Anwaltschaft und für die Teilnahme am rechtswissenschaftlichen Diskurs in Deutschland und in den beobachteten Staaten. Darüber hinaus wird es durch Vorlesungen, Betreuung von Rechtsreferendaren, Doktoranden u.ä. an den wissenschaftlichen Nachwuchs weitergegeben (näher Punkt VII.).

Diese Grundlagenforschung ermöglicht zudem die Formulierung aktueller und wissenschaftlich sowie praktisch relevanter vertiefter Forschungsansätze, die im Wesentlichen im Rahmen von Drittmittelprojekten bearbeitet werden. 2016 führte das IOR Forschungsprojekte zu Vertragsfreiheit und Vertragsdurchsetzung im Wandel von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft und zur Medienfreiheit in der Ukraine, Deutschland und Polen sowie eine Tagung zum Stand der Transformation der Eigentumsordnung in Osteuropa durch (näher Punkt II. 3.).

Neben der praxisbezogenen Forschung aufgrund von Gutachtaufträgen waren weitere vorrangige Aufgaben die schnelle Analyse, Übersetzung und Erläuterung von Rechtsvorschriften, die für den Rechtsverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit Osteuropa und für die deutsche Wirtschaft von Bedeutung sind. Bei den EU-Mitgliedsstaaten und den Kandidatenländern ist die Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht ein wichtiger Analysefaktor.

2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung

Infolge der Mehrsprachigkeit seiner Mitarbeiter und auswärtiger Kräfte bearbeitete und dokumentierte das Institut laufend die Rechtsentwicklung in

- | | | |
|---------------------------|--------------|--------------|
| - Albanien | - Kroatien | - Russland |
| - Belarus | - Lettland | - Serbien |
| - Bosnien und Herzegowina | - Litauen | - Slowakei |
| - Bulgarien | - Mongolei | - Slowenien |
| - Estland | - Montenegro | - Tschechien |
| - Kasachstan | - Polen | - Ukraine |
| - Kosovo | - Rumänien | - Ungarn. |

Die aufgrund der Auswertung von Gesetzblättern, Gerichtsentscheidungen, Fachzeitschriften und Tageszeitungen ausgearbeiteten Berichte wurden jeden Monat als „Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa“ und als „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ in der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht.

Nach Rechtsgebieten gegliederte Berichte über die wichtigsten gesetzgeberischen Ereignisse in den einzelnen osteuropäischen Staaten im Vorjahr wurden als „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung in Osteuropa 2015“ im JOR – Jahrbuch für Ostrecht, Bd. 57 (1/2016), veröffentlicht (näher Punkt III. 2.).

Auch 2016 verfassten die Länderreferenten des IOR in der „Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge“ im Durchschnitt zwei- bis dreimal jährlich Kurzchroniken über die Entwicklung des Erbrechts in den von ihnen beobachteten Ländern.

Wichtige Gesetze und Gerichtsurteile dokumentieren und übersetzen die Mitarbeiter des Instituts zur Publikation in den einschlägigen Fachzeitschriften, für das „Handbuch Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und die weiteren großen Loseblattsammlungen zur Dokumentation ausländischen Rechts.

Das Institut für Ostrecht übernahm 2016 die Gesamtherausgeberschaft des „Handbuchs Wirtschaft und Recht in Osteuropa“. Damit einhergehend wechselte die Schriftleitung des Handbuchs von *P. Bohata* zu *H. Küpper* und *A. Stupavský*.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zudem für die folgenden Standardsammelwerke tätig:

Handbuch „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine
- *S. Ivanova*: Bulgarien
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. Pintarić*: Kroatien, Slowenien
- *T. de Vries*: Polen.

Bergmann/Ferid/Henrich, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien, Moldau
- *A. Himmelreich*: Belarus (Weißrussland)
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. de Vries*: Polen.

Ferid/Firsching/Dörner/Hausmann, Internationales Erbrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien, Moldau
- *T. Pintarić*: Kroatien
- *T. de Vries*: Polen.

Süß/Ring, Eherecht in Europa, als Autoren:

- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine.

Süß, Erbrecht in Europa, als Autoren:

- *S. Ivanova*: Bulgarien.

Geimer/Schütze, Internationaler Rechtsverkehr, als Autoren:

- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Ukraine.

H. Küpper ist Redakteur des „Jahrbuchs für Ostrecht“ und bearbeitet in „Osteuropa-Recht“ die vierteljährliche Chronik „Aus Justiz und Rechtsprechung in Osteuropa“ und „Aus der Rechtsprechung des EGMR“ zu Ungarn.

P. Bohata hat die Schriftleitung der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ inne, gibt die beim Beck Verlag Prag erscheinende Sammlung „Tschechische Wirtschaftsgesetze“ heraus und ist Mitherausgeber der tschechischen juristischen Zeitschrift „Právní rozhledy“.

3. Drittmittelprojekte

a) „Property Rights“ – Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr in der Ukraine, Deutschland und Polen

2015 führte das IOR mit einer Finanzierung aus dem DAAD-Sonderprogramm „Unterstützung der Demokratie in der Ukraine“ das Projekt „‘Property Rights‘ – Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr in der Ukraine, Deutschland und Polen“ durch. Die Projektbetreuung seitens des IOR lag in den Händen der Referentin für polnisches Recht, *Tina de Vries*. Projektpartner war das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada.

Das Projekt knüpfte thematisch an das gemeinsame Projekt des IOR und des IOS „Offenheit und institutioneller Wandel – das Beispiel der Rule of Law“ [näher Punkt II. 3. c)], das innerhalb des Forschungsverbundes ForChange durchgeführt wird, und die von IOR und DGO veranstaltete Konferenz „Ist die Transformation gelungen? Eigentum und Eigentumsordnung im postsozialistischen Europa“ [näher Punkt II. 3. d)] an.

Im Berichtsjahr 2016 bereitete *T. de Vries* die Tagungsmaterialien für die Publikation in Deutschland auf, während die parallelen Publikationen in Ukrainisch und Polnisch von dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada und der Universität Breslau redaktionell betreut werden.

b) Medienfreiheit – Ukraine, Deutschland und Polen

Im Berichtsjahr konnte die Kooperation mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada (Kiew) und dem DAAD fortgesetzt werden. Aus dem Förderprogramm „Ost-West-Dialog 2“ warb das IOR Mittel für das Projekt „Medienfreiheit – Ukraine, Deutschland und Polen“ ein.

Das Projekt fragte nach der rechtlichen Ausgestaltung und der praktischen Umsetzung der Medienfreiheit. Anlass für die Wahl des Themas war seinerzeit das Bestreben der ukrainischen Regierung

gewesen, das Medienrecht umzugestalten und jedenfalls im öffentlich-rechtlichen Rundfunk den Regierungseinfluss zu stärken. Strukturell orientierte sich die Ukraine u.a. am dualen polnischen Modell, das damals allerdings noch regierungsfrei funktionierte. Dass die Medienfreiheit gerade in Polen sehr unter Druck geraten würde, war bei der Konzipierung des Projekts noch nicht voraussehbar. Neben diesen aktuellen Entwicklungen wurden auch langfristige, in allen drei Staaten spürbare Tendenzen wie die Rolle der Medienfreiheit und ihr Wandel angesichts der wachsenden Bedeutung des Internets berücksichtigt.

Das Projekt bestand aus zwei Komponenten. Am 17. und 18. März 2016 fand in Regensburg in den Räumen des Instituts die interdisziplinäre Konferenz „Medienfreiheit – Ukraine, Deutschland und Polen“ statt, auf der führende Experten aus den drei Ländern unterschiedliche Aspekte der Medienfreiheit einerseits in Verfassung und Gesetzgebung und andererseits in der Rechtspraxis ausleuchteten.

Die zweite Komponente diente verstärkt der Nachwuchsförderung. Vom 11. bis zum 13. Mai 2016 veranstalteten das IOR und das Institut der Gesetzgebung der Verchovna Rada eine eintägige Eröffnungskonferenz, die die Ergebnisse der Konferenz vom März fortentwickelte, und anschließend ein zweitägiges studentisches Seminar. In ihren Seminararbeiten analysierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Studierende und Doktoranden) die in den Konferenzen aufgeworfenen Fragen und bezogen sie auf die spezifischen Fragen, die sich in der Ukraine stellen. Als Leistungsnachweis gaben das IOR und das Institut für Gesetzgebung Teilnahmezertifikate aus. Neben *T. de Vries* wirkten seitens des Instituts auch *A. Bormann* und *A. Himmelreich* mit.

Die Konferenzbeiträge werden in einem Sammelband der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dieser Band wird im Laufe des Jahres 2017 in Deutschland, Polen und der Ukraine erscheinen.

Aufgrund des Erfolgs der vorangegangenen DAAD-Projekte konnte beim DAAD auch für 2017 ein Folgeprojekt eingeworben werden. Es hat die direkte Demokratie wiederum im deutsch-ukrainisch-polnischen Vergleich zum Gegenstand und wird wieder in Kooperation mit dem Institut für Gesetzgebung durchgeführt, wobei die Ausbildung des Nachwuchses stärkeres Gewicht erhält als in den vorangegangenen Projekten (näher Punkt X. 1.).

c) Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law

Im Rahmen des 2013 aufgelegten bayerischen Forschungsverbunds ForChange (näher hierzu die Webseite des Verbunds www.forchange.de) warb das IOR das interdisziplinäre Forschungsprojekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ mit einer Laufzeit von vier Jahren und einem Finanzvolumen von über 272.000,- € ein. Projektpartner ist der Arbeitsbereich Ökonomie des

Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg (IOS), vertreten durch Prof. Dr. *Richard Frensch*. Als externer Projektpartner konnte das Forschungsinstitut für mittel- und osteuropäisches Wirtschaftsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien (FOWI) gewonnen werden.

Ausgangspunkt dieses interdisziplinären Projekts ist eine wirtschaftswissenschaftliche Fragestellung, die unter der Leitung von Prof. *Schroeder*, Prof. *Küpper* und Prof. *Frensch* bearbeitet wird. In letzter Zeit haben sich Ökonomen wieder verstärkt der Institutionenökonomie zugewandt, und Juristen erkennen an, dass ihre Wissenschaft von der Ökonomie profitieren kann („ökonomische Analyse des Rechts“). Gemeinsam untersuchen die Juristen des IOR und die Ökonomen des IOS, ob eine außenwirtschaftliche Öffnung die Ausgestaltung rechtlicher Institutionen beeinflussen kann. Wir konzentrieren uns dabei auf die Rule of Law (im ökonomischen Sinne), v.a. auf den Aspekt der Stabilität und Durchsetzbarkeit geschlossener Verträge. Exemplarisch werden dabei einerseits Kaufverträge im Handelsverkehr (als den politischen Grundentscheidungen im Bereich der außenwirtschaftlichen Öffnung/Schließung besonders ausgesetzte Rechtsgeschäfte) und andererseits Arbeitsverträge (als überall besonders stark reglementierte Verträge, die sich zudem auf regulierten und mehr oder weniger abgeschotteten Märkten realisieren) untersucht. Neben vielfältigen Leitfragen (u.a. nach dem Wandel in Institutionen der Vertragsdurchsetzung, der Loslösung der Operationalisierung der Rule of Law von einem von angelsächsischen Rechtstraditionen geprägten Vorverständnis) untersuchen wir auch, ob eine außenwirtschaftliche Öffnung auch die Qualität von Umweltstandards beeinflussen kann.

Wir untersuchen mit Hilfe der Analyse komplexer Produktionsprozesse, die von Vertragssicherheit und -durchsetzbarkeit abhängen und ggf. Anreize für Verlagerungsprozesse bieten, die Anpassung von Institutionen des Rechts in Reaktion auf durch technologische Veränderung induzierte Globalisierungsprozesse im Kontext der Umwälzungen politischer Institutionen. Als „Fallbeispiel“ wählen wir die postsozialistische Transformation in Osteuropa, weil dieser Totalumbau von Staat, Recht, Wirtschaft und Gesellschaft viele Probleme in besonders deutlicher Form aufwirft. Das Projekt soll verdeutlichen, wie institutionelle Anpassungen im Zuge der Globalisierung ablaufen: nämlich nicht rein mechanisch, sondern so, dass der Gesellschaft durchaus Freiheitsgrade zur Entscheidung bleiben und somit – nicht zuletzt politisch nutzbares – Steuerungspotenzial verbleibt.

Eine Ausgangshypothese des Projekts, dass gängige ökonomische Vorstellungen der Rule of Law bisher einseitig durch angelsächsische Rechtstraditionen dominiert sind, führt zu der Untersuchung, inwieweit dieser „Anglo-Saxon bias“ den Blick auf die Vorteile kontinentaleuropäischer Rechtstraditionen und Rechtsordnungen verstellt und wie man diese Vorstellung auflösen kann, was zu einer weniger einseitigen und damit „objektiveren“ Sichtweise in der Wirtschaftswissenschaft führt. Wir hoffen zudem zeigen zu können, dass eine außenwirtschaftliche Öffnung sogar vergleichsweise kurzfristig auf die Rule of Law eines gegebenen Staates und seiner Rechtsordnung wirken kann.

Im Rahmen dieses interdisziplinären Projekts behandeln die Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR verschiedene rechtswissenschaftliche Teilprojekte, deren Ergebnisse in das Gesamtprojekt und in den Forschungsverbund eingespeist werden. Das erste Teilprojekt beschäftigt sich mit dem Wandel von Vertragsfreiheit und Vertragsdurchsetzung im Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft. Anhand mehrerer parallel aufgebauter Länderstudien werden Fragen wie der Wandel des Vertragsregimes im Zivilrecht, der Wegfall von Staatsmonopolen und Devisenbeschränkungen im Außenhandelsbereich, die Diversifizierungsmöglichkeiten für Wirtschaftsakteure (z.B. durch die Wiedereinrichtung eines Gesellschaftsrechts), die Ersetzung einer staatlichen Planarbitrage durch an Rechtsnormen orientierte Gerichte und der Aufbau einer Infrastruktur zu der Durchsetzung von Gerichts- und Schiedsgerichtsurteilen behandelt, um ein umfassendes Bild von dem Aufbau einer echten Vertragsfreiheit und eines Vertrauens in Vertragsstabilität und -durchsetzung zu erhalten. 2015 wurden Länderstudien für Bulgarien (*S. Ivanova*), Polen (*T. de Vries*), Sowjetunion/Russland (*I. Bauer-Mitterlehner*, FOWI) und Ungarn (*H. Küpper*) erstellt.

Das anschließende Teilprojekt leistet Vergleichbares für die rechtliche Regelung und Praxis in Bezug auf das Arbeitsverhältnis. 2016 wurde die arbeitsrechtliche Komponente des Projekts bearbeitet. Die Studien zum Wandel der Vertragsfreiheit im Arbeitsrecht zu Bulgarien (*S. Ivanova*) und Ungarn (*H. Küpper*) liegen vor.

Die Projektmitarbeiterinnen *S. Ivanova* und Dr. *M. Frey* präsentierten im Sommer 2016 die bisherigen Projektergebnisse auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Recht und Ökonomik (German Law and Economics Association – GLEA) in Budapest (zu der Tagungspublikation Punkt III. 5.).

Das Projekt hat eine Laufzeit von vier Jahren (2013-2017). IOR und IOS richteten jeweils eine halbe Wissenschaftlerstelle zur Projektkoordination ein. Die halbe Stelle des IOR wurde mit *Stela Ivanova*, LL.M., besetzt. Das Projekt wird auf der Webseite des Forschungsverbunds näher dargestellt (<http://www.forchange.de/projekte/offenheit-und-wandel-von-rechtssystemen/>).

Am 28.9.2015 fand die Zwischenevaluierung des Forschungsverbunds anlässlich der halben Laufzeit statt. Das gemeinsame Projekt des IOR und des IOS war das einzige, in dem die Gutachterinnen und Gutachter der Evaluierungskommission keinen Korrekturbedarf sahen.

d) Ist die Transformation gelungen? Eigentum und Eigentumsordnung im postsozialistischen Europa

Im Berichtsjahr war das Institut für Ostrecht turnusmäßig Ausrichter der alle zwei Jahre stattfindenden Tagung der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO). Vom 22. bis

zum 24. September 2016 veranstaltete es in Zusammenarbeit mit der DGO in Regensburg die Tagung „Ist die Transformation gelungen? Eigentum und Eigentumsordnung im postsozialistischen Europa“. Für die Rückkoppelung mit der und den Transfer der Forschungsergebnisse in die wirtschaftliche(n) Praxis sorgte eine Projektpartnerschaft mit der IHK Regensburg-Oberpfalz.

Das IOR wählte das Thema des Eigentums als Gradmesser für den allgemeinen Stand der Transformation, weil die Überführung des sozialistischen in ein postsozialistisches Eigentum(sregime) vielerorts noch nicht abgeschlossen ist. Unerledigte Fragen aus der Privatisierung und Reprivatisierung, die unvollendete Verkehrsfreiheit landwirtschaftlicher Böden oder Mängel im Aufbau der notwendigen staatlichen Infrastruktur, z.B. von Katastern, Grundbüchern und anderen Registern werfen zahlreiche Probleme auf. Auch bei der Neukodifikation des Zivilrechts in etlichen Staaten stellen sich Grundsatz- und Detailfragen des Eigentumskonzepts. Mancherorts ungeklärt ist die Verortung des Eigentums der öffentlichen Hand zwischen privatrechtlichem Eigennutz und öffentlich-rechtlicher Pflichtbindung. Daher kann der Stand der Transformation des Eigentumsrechts auch als Gradmesser für den allgemeinen Stand der postsozialistischen Transformation dienen. Eigentum ist zudem ein rechtliches Phänomen, das nicht auf ein Rechtsgebiet beschränkt ist. Alle Kerngebiete der Rechtswissenschaft können Aussagen zu Aspekten des Eigentums treffen: öffentliches Recht, Zivilrecht und Strafrecht. Diese Themenwahl des IOR hatte für die Fachgruppe Recht der DGO den Vorteil, dass alle Spezialisierungen berücksichtigt werden können, alle „Untergruppen“ der Ostrechtlerinnen und Ostrechtler konnten zu Wort kommen. Über den Aspekt der „Eigentumsordnung“ ist das Thema interdisziplinär anschlussfähig, sodass auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschafts-, Politik- und Sozialwissenschaften oder der Geschichte relevante Aussagen machen können.

Die Tagung wurde durch ein Impulsreferat durch Präsident des BVerfG a.D. Prof. Dr. Dres. h.c. *Hans-Jürgen Papier* eröffnet, der u.a. auf die deutschen Erfahrungen mit der Umgestaltung der Sachenrechtsordnung der ehemaligen DDR nach der Wiedervereinigung einging. Es folgten Vorträge zu Grundsatzfragen und der Rolle der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit bei der Transformation, zu den zivil- und zu den öffentlich-rechtlichen Aspekten der Umgestaltung des Eigentumsregimes. Vortragende waren teilweise etablierte Ostrechtlerinnen und Ostrechtler aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie aus Osteuropa, teilweise auch west- und osteuropäische Nachwuchsforscherinnen und -forscher, die im Wege einer Ausschreibung gefunden worden waren. Auch ein Mitarbeiter der IRZ-Stiftung, Dr. *Stefan Pürner*, hielt einen Vortrag über die – bisweilen fehlende – Nachhaltigkeit bei der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit am Beispiel des Notariats in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens.

Am 23.9.2016 fand in den Räumen der IHK Regensburg-Oberpfalz eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der Rechtswissenschaft und der Rechtspraxis Osteuropas statt, u.a. mit Justizministerin a.D.

Senatorin Prof. Dr. *Helena Válková*. Dieses Forum bot Gelegenheit, die auf der Tagung angesprochenen Fragen mit Vertretern der Wirtschaft zu diskutieren und so für den Transfer der Forschungsergebnisse in die ökonomische Praxis zu sorgen.

Einen Tagungsbericht von *T. de Vries* und *T. Pintarić* veröffentlichte die DGO auf ihrer Webseite: <https://www.dgo-online.org/kalender/berlin/2016/ist-die-transformation-gelungen/#bericht>. Auch die IRZ-Stiftung hat einen kurzen Tagungsbericht auf ihre Webseite eingestellt (<http://irz.de/aktuelles-irz>).

Der Tagungsband wird im Laufe des Jahres 2017 in der Studienreihe des IOR erscheinen.

4. Einzelprojekte

Die Forschungsarbeiten des Wissenschaftlichen Leiters und der Länderreferenten jenseits der zuvor unter Punkt 3. aufgeführten drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte betrafen folgende Themen:

F.-C. Schroeder:

- Deutsches Strafrecht. Besonderer Teil
- Die Anstiftung als Erfolgsdelikt

P. Bohata:

- Rechtsprechung des tschechischen Verfassungsgerichts
- Reform des neuen tschechischen BGB
- Neues tschechisches Erbrecht
- Neues tschechisches IPR-Gesetz
- Gesetzliche Regelung der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Tschechien und der Slowakei
- Slowakisches Zivilprozessrecht
- Slowakisches Verwaltungsprozessrecht

A. Bormann:

- Die Neuordnung des rumänischen Erbrechts
- Ehe- und Kindschaftsrecht in Moldau

A. Himmelreich:

- Russisches Markenrecht
- Eherecht in Russland
- Eherecht in der Ukraine

S. Ivanova:

- Bulgarisches Sachenrecht
- Außenhandelsvertragsrecht Bulgariens
- Arbeitsrecht in Bulgarien
- Länderübergreifende Aspekte von Rule of Law und Vertragsrecht zwischen Plan- und Marktwirtschaft
- Versicherungsrecht in Bulgarien

H. Küpper:

- Recht der Privatisierung in Ungarn
- Neues ungarisches Arbeitsgesetzbuch
- Kosovarischer Erbrecht
- Internationale rechtliche Zusammenarbeit mit Osteuropa

T. Pintarić:

T. Pintarić koordiniert seit 2014 den Länderteil Kroatien im Rahmen des Forschungsprojekts „Vergleichendes Verwaltungsrecht in Südosteuropa“ der Karl-Franzens-Universität Graz (Projektleitung: Prof. DDr. *Bernd Wieser*). In diesem Forschungsprojekt bearbeitete *T. Pintarić* zudem „Ausgewählte Bereiche des materiellen Verwaltungsrechts in Kroatien“

T. de Vries:

- Verfassungsgerichtsbarkeit in Polen
- Transformation der Eigentumsordnung in Polen und Deutschland
- Recht der alternativen Streitbeilegungsmethoden
- Familien- und Erbrecht in Polen
- Polnisches Arbeitsrecht
- Bankrecht in Polen
- Insolvenz und Restrukturierung in Polen
- Polnischer Verbraucherschutz
- Internetrecht, rechtliche Regelungen von Online-Plattformen.

5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit

Auch im Berichtsjahr 2016 war das Institut für Ostrecht Mitglied im 2008 gegründeten „Bündnis für das deutsche Recht“ unter der Ägide des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Das IOR stellte dem BMJV, der IRZ-Stiftung und weiteren Akteuren der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit seine Expertise in den Rechtsordnungen der Schwerpunktregion zur Verfügung. Sei-

ne Publikationen „Jahrbuch für Ostrecht“ und „Studien des Instituts für Ostrecht“ dienten als Forum für den wissenschaftlichen Diskurs über Gesetzgebungs- und Rechtsanwendungsberatung in Osteuropa.

Die Zusammenarbeit zwischen IRZ-Stiftung und IOR entwickelte sich weiterhin gut. Die IRZ-Stiftung griff wie auch schon in den Vorjahren auf die Expertise im IOR zurück, um die Angebote deutscher Zusammenarbeit präzise auf die Bedürfnisse und Wünsche osteuropäischer Partnerstaaten und -institutionen abzustimmen. IOR und IRZ-Stiftung stellten sich gegenseitig ihre Netzwerke in Osteuropa zur Verfügung.

Die bereits in den Vorjahren etablierten Kontakte zu den Instituten der japanischen internationalen rechtlichen Zusammenarbeit wurden weiter gepflegt. Im Mittelpunkt stand dabei das Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya, mit dem eine langjährige förmliche Kooperationsvereinbarung besteht. Prof. *Küpper* nahm im März 2016 an dessen Konferenz „The New Era of Japan-Asia ‚Legal Cooperation‘ – Crossovers and Development in Education and Research“ in Nagoya teil. Gegenstand der Tagung war u.a. die Rolle des Rechtsunterrichts bei der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit. Anlässlich dieser Tagung präsentierte Prof. *Küpper* dem Leiter des Zentrums für Studien des öffentlichen Rechts der Universität für Weltwirtschaft und Diplomatie, Taschkent, Dr. *Igor Tsay*, die Grundzüge des deutschen Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechts und beriet ihn in Bezug auf die usbekischen Kodifikationspläne in Bezug auf ein neues VwVfG und eine neue VwGO.

Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem CALE ist geplant, etwa indem die Referenten des IOR Lehrveranstaltungen im Rahmen des Exzellenz-Promotionsstudiengangs „Cross-Border Legal Institution Design“, der Experten für die internationale rechtliche Zusammenarbeit nicht zuletzt mit ex-sozialistischen Staaten ausbilden soll, anbieten und das IOR als europäische Anlaufstelle für Doktoranden dieses Studiengangs bei ihren Forschungsaufenthalten in Europa dient.

6. Gastwissenschaftler und Forschungsaufenthalte

Im Juni und Juli 2016 hielt sich Dr. *Zsolt Cseporán* von der Universität Pécs als Gastforscher am IOR auf. Er nutzte den Aufenthalt für Recherchen zu seiner Habilitationsschrift über die Kunstfreiheit in Ungarn und Deutschland. Im Zentrum seiner Recherchen standen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Laufe der Jahrzehnte, ihre Aufarbeitung in der deutschen Verfassungsdogmatik und ihre Rezeption in der Rechtsprechung des ungarischen Verfassungsgerichts. Das Thema der Kunstfreiheit liegt Dr. *Cseporán* auch deshalb am Herzen, weil er nicht nur Jurist, sondern zugleich auch Schauspieler an den Pécser Bühnen ist.

Im Herbst hatte das IOR drei Monate lang Dr. *Oleksandr Kovalyshyn* von der Wassyl-Stefanyk-Vorkarpatenuniversität in Iwano-Frankiwsk zu Gast. Das Forschungsthema dieses ukrainischen Rechtswissenschaftlers war „The German Influence on the Company Law of East European States“.

7. Sonstiges

Am 25.11.2016 wurde dem Wissenschaftlichen Leiter Prof. *Schroeder* die „Medaille der Juristenvereinigung der Republik Kirgisien“ für den Beitrag zur Rechtsentwicklung in Kirgisien verliehen. Feierlicher Rahmen dieser Würdigung waren die vom IOR mitveranstalteten Deutsch-Russischen Rechtsgespräche, die diesmal auch die zentralasiatischen Staaten einbezogen (näher Punkt III. 6.).

Der Wissenschaftliche Leiter ist Mitherausgeber der Zeitschriften „Osteuropa Recht“ und „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und Mitglied des Themenverbunds „Ost-West-Transfers“ an der Universität Regensburg.

Der Geschäftsführer versieht im Namen des IOR die Gesamtherausgeberschaft des Handbuchs „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und gehört den Herausgeberbeiräten von „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) sowie zahlreicher ungarischer und anderer osteuropäischer Fachzeitschriften an (Einzelheiten sind auf der Webseite des IOR einsehbar: http://www.ostrecht.de/fileadmin/user_upload/Lebenslauf_Prof_Kuepper.pdf).

Außerdem ist Prof. *Küpper* Fachgutachter für die Zeitschrift „Sicherheit und Frieden / Security and Peace“ des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, für das „German Law Journal“ (Washington D.C.) und, ebenso wie *Axel Bormann*, für das im Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg redigierte „Südosteuropa“.

III. Veröffentlichungen und Vorträge

1. Studienreihe des Instituts

Die Studienreihe wird vom Wissenschaftlichen Leiter herausgegeben und von *A. Bormann* betreut. 2016 erschien ein neuer Band der Studienreihe. Es handelte sich um den Tagungsband der 2015 im IOR abgehaltenen Jahreskonferenz der Deutsch-Ungarischen und der Ungarisch-Deutschen Juristenvereinigung:

- *Küpper, Herbert / Csehi, Zoltán / Láng, Csaba* (Hrsg.) Vier Jahre ungarisches Grundgesetz, Bd. 80.

2. Jahrbuch für Ostrecht 57 (1. Halbband 2016), C. H. Beck Verlag, München, 232 S.

Aufsätze

Prof. Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder, Regensburg

Reinhart Maurach und die deutsche Ostrechtswissenschaft

Wiss. Referentin Tina de Vries, Regensburg

Das neue polnische Personenstandsgesetz

Dr. Marcin Warchol, Warschau

Das Ermittlungsverfahren im polnischen Strafprozess

Prof. Dr. Zoltan Szente, Budapest

Die politische Orientierung der Mitglieder des ungarischen Verfassungsgerichts zwischen 2010 und 2014

Doc. Dr. Gregor Dugar, PhD, Ljubljana

Insolvenzrecht in Slowenien – Überblick und aktuelle Entwicklungen

Schwerpunkte der Rechtsentwicklung 2015

Russische Föderation; Belarus; Ukraine; Lettland; Polen; Tschechische Republik; Slowakei; Ungarn; Moldau; Rumänien; Bulgarien; Slowenien; Kroatien; Bosnien-Herzegowina; Montenegro; Serbien; Kosovo; Albanien; Kirgisistan; Mongolei.

Gutachten

Rumänien

Rückzahlung von Schwiegerelternzuwendungen nach Scheitern der Ehe nach rumänischem Recht, Rechtsgutachten erstattet im Rahmen eines Familienprozesses vor einem deutschen Gericht von Wiss. Referenten Axel Bormann, Regensburg

Dokumentation

Montenegro

Gesetz über das Internationale Privatrecht. Übersetzung des Gesetzes über das Internationale Privatrecht v. 30.12.2013 von Wiss. Referent RA Tomislav Pintarić, Regensburg

Buchbesprechungen

Richard Ehmann: Die strafrechtliche Bewertung der Sterbehilfe im deutsch-ungarischen Vergleich, Schriften zum Strafrecht Bd. 284, Duncker&Humblot, Berlin 2015 (H. Küpper)

Odonkhoo Munkhsaikhan: Towards Better Protection of Fundamental Rights in Mongolia: Constitutional Review and Interpretation, CALE Books Bd. 4, Nagoya 2014 (H. Küpper)

Balázs Tókey: Az egészségbiztosítási szerződés, ELTE Eötvös Kiadó, Budapest 2015 (B. Bodzási).

3. Jahrbuch für Ostrecht 57 (2. Halbband 2016), C. H. Beck Verlag, München, 175 S.

Aufsätze

Dr. Balázs Fekete, LL.M., Budapest

On the Role of Public Sentiments in the Emergence of Post-Transitory Central European Constitutionalism

Rechtsreferendarin Maja Mascher, Rostock

Die Modernisierung des russischen Zivilgesetzbuchs in den Jahren 2012-2015 im Überblick

Olga Zharkova, Smolensk

Die Aufsichtsinstanz im russischen Zivilprozess als Stein des Anstoßes zwischen Straßburg und Moskau

Doz. Dr. Natalia Kvit, Lemberg

Medizin und Ärzte im Rechtssystem der Ukraine – Bestand und Perspektive

Doz. dr. József Benke, Pécs

„Execution fraudolosa“ Revisited

JUDr. Juraj Hamulák, Bratislava

Zeitarbeit in der Slowakei

Prof. Dr. Matjaž Ambrož, Ljubljana

Grundprobleme des Strafvollzugsrechts in Slowenien

Gutachten*Belarus*

Zustandekommen eines Vertrags und Vertretung im belarussischen Recht. Rechtsgutachten zum belarussischen Recht, erstattet im Rahmen eines Zivilverfahrens vor einem österreichischen Gericht von Wiss. Referentin Antje Himmelreich, Regensburg

Dokumentation*Polen*

Die Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof auf dem verfassungsgerichtlichen Prüfstand. Übersetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes vom 9. März 2016 (Signatur: K 47/15) von staatl. beeidigtem Übersetzer Tomasz Smoczyński, Starnberg, mit einer Einführung von Wiss. Referentin RAin Tina de Vries, Regensburg

Buchbesprechungen

Hermann Neidhart, Michael Nissen: Verkehrsunfälle in Europa. Schadensabwicklung in 20 Reiseländern, Deutscher Anwalt Verlag, 6. Aufl. Bonn 2016 (H. Küpper)

Martin Josef Schermaier / Werner Gephart (Hrsg.): Rezeption und Rechtskulturwandel. Europäische Rechtstraditionen in Ostasien und Russland, Schriftenreihe „Recht als Kultur“ Bd. 12, Vittorio Klostermann, Frankfurt/M. 2016 (H. Küpper).

4. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa

Die monatliche Erarbeitung und Veröffentlichung der Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa umfasst etwa 20 Staaten. Sie ist in den Heften 1-12/2016 der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht (insgesamt ca. 300 Manuskriptseiten). Auch die Dokumentation der Urteilstätigkeit in der „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ erscheint monatlich in WiRO. Die Redaktion der Chroniken versieht A. Bormann.

Die Chronik der Rechtsentwicklung und die Chronik der Rechtsprechung werden von den Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR verfasst. Die Bearbeitung von Bulgarien hat eine drittmittelfinanzierte Mitarbeiterin des Instituts, *Stela Ivanova*, LL.M., übernommen. Für die Berichterstattung über die Rechtsentwicklung in Albanien, Belarus (Weißrussland), den drei baltischen Staaten, den übrigen GUS-Staaten sowie der Mongolei sind weitere freie Mitarbeiter verpflichtet:

VRiBPatG a.D. <i>Wolfgang Stoppel</i> , München	Albanien
RA <i>Theis Klauberg</i> , LL.M., Riga, und Mitarbeiter	Estland, Lettland, Litauen
RA <i>Alexander Ließem</i> , Minsk, und Mitarbeiter	Belarus
<i>Dmitry Marenkov</i>	Kasachstan
Dr. <i>Regine Reim</i> , Bonn	Kirgisistan
Dr. <i>Dietrich Nelle</i> , Brüssel	Mongolei

Den externen Chronikautoren gebührt besonderer Dank, weil sie mit Ausnahme eines Altfalls kein Honorar erhalten.

Die Vorab-Verteilung der IOR-Chronik per E-Mail an interessierte Stellen erfreute sich auch 2016 großer Beliebtheit. Um rechtliche Probleme mit dem publizierenden Verlag (C.H. Beck, München) zu

vermeiden, blieb der Verteiler auch im Berichtsjahr auf etwa 70 Empfänger vorwiegend nichtkommerzieller Natur beschränkt, darunter der Deutsche Bundestag (6 Empfänger), das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (3 Empfänger), die IRZ-Stiftung als Institution, weitere Bundesministerien (3 Empfänger), die Bayerische Staatskanzlei (3 Empfänger) sowie weitere bayerische Ministerien (3 Empfänger). Weitere nichtkommerzielle Empfänger sind einige Universitätsinstitute, etliche deutsche Botschaften, Bundesoberbehörden und Gerichte sowie EU-Dienststellen.

5. Sonstige Veröffentlichungen

F.-C. Schroeder:

- Die Anstiftung als Erfolgsdelikt, Goltdammers Archiv für Strafrecht, 2016, S. 65-72
- Wie hat sich Jago strafbar gemacht?, Juristenzeitung 2016, S. 1050
- Reinhart Maurach und die deutsche Ostrechtswissenschaft, Jahrbuch für Ostrecht 57. Bd., S. 11-20

P. Bohata:

- Neue slowakische Zivilprozessordnung – Teil 2, WiRO 2016, S. 11 ff.
- Neues slowakisches Gesetz über unstreitige Verfahren, WiRO 2016, 364 ff.
- Verfassungsgericht ändert seine Rechtsprechung zum Anwaltszwang, WiRO 2016, S. 80 ff.
- Gesetz über Vertragsregister, WiRO 2016, S. 110 ff.
- Strafbarkeit juristischer Personen in der Slowakei – Teil 1, WiRO 2016, S. 339 ff., S. 370 ff.

A. Bormann:

- „Alternative dispute resolution – recent developments in Germany“, Vortragssammlung zum Workshop des Internationalen Schiedsgerichtshofs bei der Wirtschafts- und Handelskammer der Republik Moldau, Chişinău 2016

A. Himmelreich:

- Russische Personennamen aus rechtswissenschaftlicher Sicht, Namenkundliche Informationen, Band 105/106, Leipziger Universitätsverlag, S. 244-279
- Erschöpfung von Markenrechten und Parallelimporte, Kieler Ostrechts-Notizen 2/2015 – 1/2016 (19./20. Jahrgang), S. 44-48

S. Ivanova:

- Steps of Contract Enforcement: The Lawyer's Guide for the Applied Economist (gemeinsam mit *Miriam Frey*), Konferenzmaterialien der GLEA, Budapest 2016

H. Küpper:

- Arbeitsrecht in Ungarn, BayME Schriftenreihe, München 2016
- Vier Jahre ungarisches Grundgesetz, Studien des Instituts für Ostrecht München Bd. 80, herausgegeben zusammen mit Zoltán Csehi und Csaba Láng, Frankfurt/Main 2016
- Das ungarische Grundgesetz im Spiegel der deutschsprachigen Medien, in Küpper, Herbert / Csehi, Zoltán / Láng, Csaba (Hrsg.): Vier Jahre ungarisches Grundgesetz, Studien des Instituts für Ostrecht München Bd. 80, Frankfurt/Main 2016, S. 11-52
- A magyar jogi kultúra egyes jellegzetességei összehasonlító perspektívából [Einige Charakteristika der ungarischen Rechtskultur in vergleichender Perspektive], in Jakab, András / Gajdushek, György (Hrsg.): A magyar jogrendszer állapota [Der Zustand der ungarischen Rechtsordnung], Budapest 2016, S. 131-141
- A jogalkotás alkotmányos keretei Közép- és Kelet-Európában [Der verfassungsrechtliche Rahmen der Rechtsetzung in Mittel- und Osteuropa], verfasst gemeinsam mit Zsolt Szabó, Parlamenti Szemle 2016/1, S. 41-69
- Ungarisches Recht vor deutschen Gerichten, Jahrbuch für Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften 2014/15, S. 11-32

T. Pintarić:

- Ausgewählte Bereiche des materiellen Verwaltungsrechts in Kroatien, in: Bernd Wieser/Armin Scholz (Hrsg.): Vergleichendes Verwaltungsrecht in Südosteuropa. Grundrisse der Verwaltungsordnungen Sloweniens, Kroatiens, Serbiens und Mazedoniens, Verlag Österreich, Wien 2016, S. 635-662

T. de Vries:

- Rückübereignung Warschauer Grundstücke, WiRO 2016, S. 33- 39
- Der Konflikt um den polnischen Verfassungsgerichtshof, WiRO 2016, S. 71 ff., 104 ff.
- Textdokumentation mit Einführung, Polen: Gesetz vom 15. 5. 2015 – Restrukturierungsrecht, und Gesetz vom 28. 2. 2003 (bereinigte Fassung Dz. U. 2015, Pos. 233) – Insolvenzrecht, WiRO 2016, S. 144-149, 175-181, 208-213, 242-247, 272-279, 304-311
- Das neue polnische Personenstandsgesetz, Jahrbuch für Ostrecht 57. Bd., S. 21-32
- Die Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof auf dem verfassungsgerichtlichen Prüfstand, Jahrbuch für Ostrecht 57. Bd., S. 371-380.

6. Veranstaltungen des Instituts

Gemeinsam mit der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg und der Moskauer Staatlichen Lomonossow-Universität und mit Unterstützung durch die Regensburger UniversitätsStiftung Hans Vielberth organisierte das Institut am 25. November 2016 die Deutsch-Russischen Rechts-

gespräche „Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Russischen Föderation und den Staaten Zentralasiens“. Auf dieser Veranstaltung in Regensburg wurde dem Wissenschaftlichen Leiter Prof. *Schroeder* für seinen Beitrag zur Rechtsentwicklung in Kirgisien die Medaille der Juristenvereinigung der Republik Kirgisien verliehen (näher Punkt II. 7.). Eine der Moderatorinnen der Tagung war *A. Himmelreich*.

Das Institut richtete im September die Tagung der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropa mit dem Titel „Ist die Transformation gelungen? Eigentum und Eigentumsordnung im post-sozialistischen Europa“ aus [näher Punkt II. 3. d)].

Im Rahmen des Projekts „Medienfreiheit Ukraine, Deutschland und Polen“ veranstaltete das IOR im März 2016 eine internationale Konferenz zur Rechtslage der Medien in den genannten Ländern im „law on the books“ und im „law in action“ [näher Punkt II. 3. b)].

Zu den Veranstaltungen des IOR im Rahmen der „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ s.u. Punkt IX. 4.

7. Vorträge der Mitarbeiter

F.-C. Schroeder:

- Strafrechtliche Probleme am Ende des Lebens, Strafrecht in Deutschland und China, Osnabrück 10.-12.11.2016
- Reform des vorgerichtlichen Verfahrens in Deutschland, Würzburger Tagung zum Strafprozessrecht in China und Deutschland, 10.-12.12.2016

P. Bohata:

- Deutsche Insolvenzordnung, Juristische Fakultät der Universität Pilsen, 29.6.2016
- Ausgewählte Probleme der Strafbarkeit von juristischen Problemen, Prag 15.12.2016

A. Bormann:

- „Alternative dispute resolution – recent developments in Germany“, Workshop des Internationalen Schiedsgerichtshofs bei der Wirtschafts- und Handelskammer der Republik Moldau, 7. April 2016

A. Himmelreich:

- «Исчерпание исключительного права на товарный знак и риск параллельного импорта в ЕС, РФ и ЕАЭС» (Die Erschöpfung des ausschließlichen Rechts an einer Marke und das Risiko des Parallelimports in der EU, der RF und der EAWU), Plenarsitzung «Иновационная политика и интеллектуальная собственность: тенденции развития и зарубежный опыт» („Innovationspolitik und geis-

tiges Eigentum: Entwicklungstendenzen und ausländische Erfahrungen“), Internationale wissenschaftlich-praktische Konferenz im Rahmen des V. St. Petersburger Internationalen Kulturforums „Aktuelle Probleme des Rechts des geistigen Eigentums“, St. Petersburg, 1.12.2016

- „Erschöpfung von Markenrechten und das Risiko des Parallelimports in Russland und der Eurasischen Wirtschaftsunion“, Treffen der Münchner Regionalgruppe der DRJV, München, 8.12.2016

S. Ivanova:

- „Die extraterritorialen Auswirkungen des deutschen Mindestlohns auf bulgarische Arbeitsverhältnisse“

- Deutsch-Bulgarische Außenhandelskammer, Sofia, 7.4.2016

- Schulungszentrum RAABE/Klett, Sofia, 7.6.2016

- Schulungszentrum der Berufsvereinigung der bulgarischen Spediteure NSBS, Sofia, 10.6.2016

H. Küpper:

- Leitung des Symposiums des Wissenschaftlichen Beirats der Südosteuropa-Gesellschaft „Zwischen NS und Bundesrepublik. Neuere Beiträge zur Geschichte der Südosteuropa-Gesellschaft und der Südostforschung“, Tutzing, 5.2.2016

- Moderation des Vortrags von EU-Kommissar Dr. Tibor Navracsics „Auf der Suche nach einer Zukunftsperspektive: Europäische Jugend in Zeiten von Umbruch und Flüchtlingskrise“ (in engl. Sprache), Veranstalter: Südosteuropa-Gesellschaft, Generalkonsulat von Ungarn in München, Ungarisches Institut München, Europa-Union München, Ort: Museum Fünf Kontinente, München, 29.2.2016

T. de Vries:

- Aktuelle politische Entwicklungen und die Verfassungs- und Bürgerrechte in der Republik Polen, gehalten auf der Tagung „Westpreußen in Europa – Bilanz und Visionen. Eine verständigungspolitische Tagung der Landsmannschaft Westpreußen“ anlässlich des 25-jährigen Bestehens des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags, 22.-24.4.2016, Duderstadt.

IV. Bibliothek

Der Bestand der Institutsbibliothek wuchs im Jahr 2016 um 500 bibliografische Einheiten, davon 429 Bücher, 71 Periodika (Jahrgangsbände von Zeitschriften, Gesetzblättern und Entscheidungssammlungen) und 72 Ergänzungslieferungen. Die Bibliothek wies zum Jahresende 27.760 bibliografische Einheiten auf (ohne Aufsatzkartei). Der Erwerb der Bücher und Zeitschriften geht wie bisher auf Ankäufe (368 bibliografische Einheiten), Tauschverträge (27 Einheiten) und Sachspenden (105 Einheiten) sowie weitere 40 Bände Institutsexemplare für Tausch zurück. Ein Teil der gespendeten Bücher stammt

vom Wissenschaftlichen Leiter Prof. *Schroeder*, der dem IOR auch 2016 wieder wertvolle Bestände aus seiner Bibliothek sowjetischer Fachliteratur übereignete.

V. Rechtsgutachten und -auskünfte

Die Zahl der Gutachtaufträge sank gegenüber dem Niveau von 2015 etwas ab: 2016 erstellten die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR etwa 80 schriftliche Gutachten und größere schriftliche Rechtsauskünfte. Hierunter waren auch einige wenige Großgutachten, z.B. zum ungarischen Privatisierungsrecht. Die meisten Gutachten gaben deutsche Gerichte in Auftrag. Ferner wurden Gutachten für Bundesbehörden, Behörden des Freistaats Bayern und anderer Länder, insbesondere Standesämter, sowie Rentenversicherungsträger und Notare erstellt. Einzelne Gutachtaufträge kamen von ausländischen Gerichten (v.a. Österreich) und Behörden (Belgien; Niederlande); diese werden ebenfalls gemäß dem ZVEG abgerechnet. Neben den genannten Gutachten wurden auch 2016 zahlreiche umfassendere Auskünfte erteilt, sowohl an öffentliche Behörden als auch an private Nachfrager aus Wirtschaft und Anwaltschaft und in Einzelfällen an Privatpersonen.

Auf die einzelnen Referate entfielen in etwa:

- 15 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der GUS-Staaten
- 8 Gutachten und größere Anfragen zum polnischen Recht
- 10 Gutachten und größere Anfragen zum tschechischen und slowakischen Recht
- 10 Gutachten und größere Anfragen zum ungarischen Recht
- 10 Gutachten und größere Anfragen zum rumänischen und moldovischen Recht
- 15 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der Nachfolgestaaten Jugoslawiens
- 5 Gutachten und größere Anfragen zum bulgarischen Recht.

Bei den EU-Mitgliedstaaten blieb das Verkehrsunfallrecht (Straßenverkehrs- und Haftungsrecht) auch 2016 eine sehr gutachtenrelevante Materie. Die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 („Brüssel I“) ermöglicht es seit einigen Jahren, dass Unfallgeschädigte am eigenen Wohnort den in einem anderen EU-Staat ansässigen Haftpflichtversicherer des Schädigers verklagen. Während diese Möglichkeit zu Beginn noch recht unbekannt war, hat sich mittlerweile eine beträchtliche Gerichtspraxis hierzu entwickelt. Dies hat zu einer deutlichen Zunahme von Gutachtenanfragen zum Verkehrsunfall- und Unfallfolgenrecht in Polen, Tschechien, Ungarn und neuerdings Rumänien und Bulgarien geführt. Erneut stellte sich die Frage des heimischen Straßenverkehrshaftungsrechts auch in Bezug auf Kosovo. Einige der Gutachten betreffen Grundsatzfragen, während andere Details insbesondere der Schadensberechnung (z.B. „neu für alt“) zum Gegenstand haben. Zunehmendes Gewicht erlangen Gutachten zum Schmerzensgeld dem Grunde und dem Betrag nach als mögliche Folge eines Verkehrsunfalls. In einigen wenigen Fällen war lediglich das Straßenverkehrsrecht zu begutachten: Wenn beide Unfallbeteiligten in Deutschland wohnen, gilt zwischen ihnen deutsches Haftungsrecht,

während die Frage, ob das Verhalten der Beteiligten den Regeln des Straßenverkehrs entsprach, auch in dieser Fallkonstellation nach dem Recht des Unfallortes zu begutachten ist.

Über Rechtsfragen des Straßenverkehrs hinaus variierten die inhaltlichen Schwerpunkte je nach Land:

- GUS-Staaten: allgemeines Zivilrecht, Sozial-, insbesondere Rentenrecht, Internationales Privatrecht, Zivilverfahrensrecht v.a. im Zusammenhang mit der Anerkennung und Vollstreckung im bilateralen Rechtsverkehr (vorwiegend zu Russland und zur Ukraine, vereinzelt zu anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion)
- Polen: Insolvenzrecht
- Tschechien und Slowakei: allgemeines Zivilrecht, Handelsrecht
- Ungarn: Erbrecht, Privatisierungsrecht
- Rumänien und Moldawien: allgemeines Zivilrecht, Familienrecht, Verwaltungsverfahrensrecht, Zivilverfahrensrecht v.a. im Zusammenhang mit der Anerkennung rumänischer Urteile in Deutschland (die überwiegende Mehrheit zu Rumänien)
- Nachfolgestaaten Jugoslawiens: allgemeines Zivilrecht, Familienrecht, Strafrecht (ein gewisser Schwerpunkt bei Kroatien, ansonsten geografisch recht gleichmäßig verteilt)
- Bulgarien: Haftpflichtversicherungsrecht, Erbrecht.

Einige der Gutachten stachen durch ihren außergewöhnlichen Inhalt hervor. So erstellte A. *Himmelreich* ein Gutachten zum sowjetischen und russischen Internationalen Privatrecht in einem Fall vor dem LG München I, in dem es um die „Sumpfliegende“ von *Paul Klee* geht. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. In Bezug auf Tschechien war zu klären, ob die seinerzeitige Privatisierung genossenschaftlichen Wohnungseigentums zu gemeinsamem Vermögen der erwerbenden Ehegatten führte, oder ob das so entstandene Wohnungseigentum Sondereigentum der Ehegatten bildet. Die Anfrage der Verteidigung von *Dan Adamescu*, ob das IOR ein Gutachten zu den Haftbedingungen in Rumänien erstellen könne, wurde mit der Begründung abgelehnt, dass derartige Rechtstatsachen verlässlich nur vor Ort erhoben werden könnten.

Gutachten zu allgemeinen, immer wiederkehrenden Rechtsfragen werden im Jahrbuch für Ostrecht in der Rubrik „Gutachten“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ein Gutachten zum ungarischen Asylrecht wurde in die Datenbank MILo (Informationssystem des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu Asyl) aufgenommen und u.a. von der niederländischen Asylverwaltung verwendet.

VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen

Der Wissenschaftliche Leiter und die Referenten des Instituts nahmen an zahlreichen fachbezogenen Tagungen teil.

Prof. *Schroeder* vertrat das Institut auf der 50-Jahr-Feier des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg (1.-2.7.2016) und auf der Tagung „Terrorismusbezogene Radikalisierung“ am 17.6.2016 in Trier.

H. Küpper wirkte an den Jahrestagungen der Südosteuropa-Gesellschaft (4.-6.2.2016, Tutzing), der Societas Iuris Publici Europaei (SIPE, 30.6.-3.7.2016, Bukarest; Thema: „Migration: Neue Herausforderungen für Europa, für die Staatssouveränität und für den sozialen Rechtsstaat“) und der Deutschen Staatsrechtslehrervereinigung (5.-8.10.2016, Linz) mit. Des Weiteren nahm er an der Konferenz „The New Era of Japan-Asia ‚Legal Cooperation‘ – Crossovers and Development in Education and Research“ in Nagoya (11.-12.3.2016) teil. Veranstalter war das Partnerinstitut des IOR, das Centre for Asian Legal Exchange CALE (näher Punkt II.5.).

P. Bohata vertrat das IOR bei folgenden Gelegenheiten:

- Verjährung im deutschen und im tschechischen Recht, Deutsch-Tschechische Juristenvereinigung, Regensburg, 29./30.4.2016
- Grenzüberschreitende Kooperationen von Rechtsanwälten, Deutsch-Tschechische Juristenvereinigung, Pilsen, 4.5.2016
- Richtig kommentieren – Neuordnung der Kommentarliteratur, C.H. Beck-Seminar, Prag, 20.-22.10.2016
- Fortsetzung der Justizreform in Tschechien, C.H. Beck-Seminar, Prag, 15.12.2016
- Aktuelle Probleme der BGB-Reform in Tschechien, C.H. Beck-Seminar, Prag, 15.12.2016

A. Bormann nahm für das IOR an folgenden Veranstaltungen teil:

- Treffen mit *Dacian Ciolos*, Ministerpräsident von Rumänien, in der Botschaft Rumäniens, 7.1.2016
- Parlamentarischer Abend in der Rumänischen Botschaft in Berlin, 29.9.2016
- Rumänien nach den Parlamentswahlen, Podiumsdiskussion in der Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin, 14.12.2016

A. Himmelreich war bei den Deutsch-Russischen Rechtsgesprächen (25.11.2016, Regensburg, näher Punkt III. 6.) und bei Veranstaltungen der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung zugegen.

S. Ivanova nahm über die zahlreichen Veranstaltungen im Rahmen des Forschungsverbunds For-Change hinaus an der jährlichen Konferenz der Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS) in Sofia (14.12.2016, Thema: „Immobilienrecht im Bereich der Immobilienentwicklung in Südosteuropa“) sowie an Veranstaltungen der Deutsch-Bulgarischen Außenhandelskammer teil.

A. Stupavský informierte sich am 29.11.2016 im Rahmen der „Koordinationsbesprechung der Bibliothekare an bayerischen Institutionen der Ost- und Südosteuropaforschung und an anderen Spezialbibliotheken“ in München über Möglichkeiten bibliothekarischer Kooperation mit Osteuropabibliotheken. Darüber hinaus besuchte sie

- den 26. Bayerischen Bibliothekstag sowie die 16. Verbundkonferenz des Bibliotheksverbundes Bayern, Passau, 5./6.10.2016 (Thema: „Bibliotheken – Orte des digitalen Wandels“)
- die Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen (AjBD), Köln, 3./4.11.2016 (Thema: „Auswirkungen von Open Access in den Rechtswissenschaften auf die Arbeit in Bibliotheken“)
- den Workshop „Perspektiven der deutsch-slavisches Mehrsprachigkeit“, veranstaltet vom Institut für Germanistik und vom Institut für Slavistik an der Universität Regensburg, vom Fachverband Russisch und Mehrsprachigkeit und vom Landesverbands der Russischlehrer in Bayern, Regensburg, 18./19.3.2016.

A. Sylvester-Oekonomides nahm an der Mitgliederversammlung des Regensburger Bibliotheksverbundes (RBV) am 17.11.2016 in der Universitätsbibliothek Regensburg teil. Über das WiOS ist das IOR Mitglied dieses losen Verbundes, in dem seit 2016 die gemeinschaftliche Broschüre „Bibliotheken in Regensburg“ von 2012 überarbeitet und erweitert wird.

T. de Vries nahm für das IOR die folgenden Anlässe wahr:

- „New Rules for Contracts in the Digital Single Market – What’s in it for Consumers and Businesses in Europe?“, Veranstalter: European Law Institute (ELI), 21.-22.1.2016, Wien
- Internationales Rechtsinformatik-Symposium IRIS 2016, 26.-27.2.2016, Salzburg
- „Platform Services in the Digital Single Market. Model Rules on Online Intermediary Platforms“, 7.-8.4.2016, Krakau
- mehrere Online-Konferenzen zum Projekt: „Model Rules on Online Intermediary Platforms“.

VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Wissenschaftliche Leiter und mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts haben an deutschen Universitäten Vorlesungen zum Recht der Staaten Osteuropas gehalten. Auch an ausländischen Hochschulen nahmen Referentinnen und Referenten des Instituts Lehraufträge wahr.

Das Institut für Ostrecht nimmt an der „Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien“ teil, die von den Sprecheruniversitäten München (LMU) und Regensburg betrieben wird, an der aber auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt sind (Bayerische Staatsbibliothek, Collegium Carolinum, Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas, IOS, Zentralinstitut für Kunstgeschichte). Das IOR steuert rechtswissenschaftliche Fachexpertise bei.

Prof. *F.-C. Schroeder* lehrte auch 2016. An der Universität Regensburg bot er jedes Semester ein Seminar zu dem Thema „Menschenrechtsbeschwerden gegen postsozialistische Staaten“ an. Darüber hinaus betreute Prof. *Schroeder* mehrere Doktorandinnen und Doktoranden mit ostrechtlichen Themen.

H. Küpper gab am Hungaricum – Ungarisches Institut der Universität Regensburg wie in den Vorjahren die Vorlesung „Einführung in das ungarische Recht“. Darüber hinaus bot er an der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest die Vorlesungen „Vergleich der Verwaltungssysteme ostmitteleuropäischer Staaten“ und „Vergleichendes Staatsangehörigkeits-, Fremden-/Ausländer- und Minderheitenrecht“ an. Zudem hielt er ein Doktorandenkolloquium an der Universität Pécs zu aktuellen Fragen der Wahl des Staatsoberhauptes in Deutschland, Österreich und Ungarn in ungarischer Sprache ab. Er betreute an der Andrassy Universität zwei rechtswissenschaftliche Doktorarbeiten sowie mehrere Masterarbeiten an der Andrassy Universität und an der Universität Wien und begutachtete eine ungarische Nachwuchswissenschaftlerin für ein Stipendienprogramm der Universität Melbourne.

P. Bohata hielt wie jedes Jahr die Vorlesungen „Einführung in das tschechische Recht I bis IV“ am Bohemicum als Teil des Elitestudiengangs Osteuropa an der Universität Regensburg. Er bildete einen Praktikanten von der Universität Pilsen aus und wirkte als Prüfer im Bereich „Internationale Rechtsbeziehungen“ an der Universität Pilsen mit.

A. Himmelreich unterrichtet regelmäßig in russischer Sprache deutsches Zivilrecht im Rahmen der „Sommerschule des deutschen Wirtschaftsrechts“, die jedes Jahr unter Federführung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts unter Mitwirkung u.a. des IOR veranstaltet und durch *A. Himmelreich* mitorganisiert wird. Außerdem bot sie in beiden Semestern Vorlesungen zum deutschen bürgerlichen

Recht (Zivilrecht besonderer Teil mit praktischen Fallübungen) für den deutschsprachigen Studiengang des DAAD an der Juristischen Fakultät der Staatlichen Lomonosov-Universität Moskau an und hielt in russischer Sprache Vorlesungen über das geistige Eigentum an der Kasachischen Nationalen el-Farabi-Universität, Almaty, sowie über den Markenschutz an der Staatlichen Universität St. Petersburg. Sie betreute das Pflichtpraktikum eines russischen Masterstudenten am IOR.

S. *Ivanova* betreute eine bulgarische Studentin der Rechtswissenschaften bei ihrem sechswöchigen Pflichtpraktikum.

In zahlreichen Fällen konnten die Referenten des Instituts Doktoranden von der Themenwahl bis zur Bearbeitung beraten und Studierenden bei Seminar- und Masterarbeiten behilflich sein. Darüber hinaus berieten die Referenten des IOR osteuropäische Nachwuchswissenschaftler über die Möglichkeiten, Studien- oder Forschungsaufenthalte in Deutschland durchzuführen.

VIII. Finanzen

Im Berichtsjahr war die finanzielle Lage des Instituts ausgewogen. Der Haushalt schloss mit einem kleinen Überschuss ab. 2016 erhielt das Institut seitens des Bundes und des Freistaats Bayern eine institutionelle Förderung, die gegenüber den Vorjahren leicht erhöht wurde.

Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Vergütung des Personals. Bei den Sachmittelausgaben machten Miet- und Mietnebenkosten den größten Posten aus, gefolgt von den Ausgaben für die Bibliothek und den Bürobetrieb.

Die Einnahmen aus Gutachten verblieben mit ca. 65.000,- € auf demselben Niveau wie im Vorjahr. Es war die große Anzahl von Gutachten mittleren Umfangs, der diese Einnahmen zu verdanken sind. Soweit Gutachten und Anfragen zum bulgarischen Recht erstellt wurden, bearbeitete *Stela Ivanova*, LL.M., die Aufträge; die Gutachteneinnahmen mussten an Frau *Ivanova* weitergeleitet werden.

Der DAAD unterstützte das Projekt „Medienfreiheit – Ukraine, Deutschland und Polen“ mit einem Gesamtvolumen von ca. 42.000,- €. Mit diesen Mitteln organisierte das IOR im Wesentlichen die Fachtagungen in Regensburg und Kiew und das Studierendenseminar in Kiew sowie die parallele Veröffentlichung des Tagungsbandes in Deutschland und der Ukraine [Näheres unter II. 3. b)].

Für das Projekt „Offenheit und institutioneller Wandel – Das Beispiel der Rule of Law“ warben IOR und IOS gemeinsam beim bayerischen Forschungsverbund ForChange über 270.000,- € für die Gesamtlaufzeit von vier Jahren ein. Mit diesem Geld finanzieren beide Institute u.a. jeweils eine halbe

Wissenschaftlerstelle, die Ausgaben für die Projektarbeit und die durch die Verbundarbeit anfallenden Kosten. Das IOR hat *Stela Ivanova*, LL.M., als Projektkoordinatorin eingestellt [näher Punkt II. 3. c)].

IX. Sonstiges

1. Außendarstellung

Die Außenwirkung des Instituts wurde durch regelmäßige Pflege der IOR-Homepage im Internet (www.ostrecht.de und www.ostrecht.eu) verstärkt. Die Homepage verbuchte 2016 ca. 94.300 Besuche. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Wert deutlich gestiegen.

Der Außenwirkung diene des Weiteren die ausführliche Darstellung des Projekts „Offenheit und Wandel von Rechtssystemen: Das Beispiel der Rule of Law“ auf der Projektwebseite des Forschungsverbunds <http://www.forchange.de/projekte/offenheit-und-wandel-von-rechtssystemen/>.

Die Projekte des IOR werden regelmäßig gesis gemeldet, um die Außenwirkung zu verstärken.

2. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen und Rechtswissenschaftlern war auch 2016 ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Instituts. Die guten Kontakte zu den Universitäten in Budapest (ELTE, Universität des Öffentlichen Dienstes und Deutschsprachige Andrassy Gyula Universität), Pécs, Szeged, Miskolc, Prag, Pilsen, Bratislava, Warschau, Breslau, Krakau, Łódź, Zagreb, Belgrad, Ljubljana, Bukarest, Hermannstadt, Moskau, St. Petersburg, Voronež, Kiew und Lemberg sowie mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine wurden weiter gepflegt. Regelmäßige Arbeitskontakte bestanden weiterhin mit den Institutionen der Ostrechtsforschung im deutschen und englischen Sprachraum sowie in Japan.

Das IOR unterstützte den Osteuropa-Schwerpunkt der Universität Regensburg, indem es mögliche Themen formuliert, seine Netzwerke zu osteuropäischen Wissenschaftlern zur Verfügung stellt, an gemeinsamen Veranstaltungen der Universität Regensburg mit osteuropäischen Partnern mitwirkt und gemeinsame Publikationen betreut.

Die engen Kontakte zur IHK München-Oberbayern und den IHKs Regensburg und Passau sowie zu mehreren Unternehmerverbänden wurden auch 2016 durch kontinuierliche Kooperationen aufrechterhalten und ausgebaut. So beteiligte sich die IHK Regensburg-Oberpfalz an der Tagung „Ist die Trans-

formation gelungen? Eigentum und Eigentumsordnung im postsozialistischen Europa“, indem sie eine Podiumsdiskussion mit ausrichtete [näher Punkt II. 3. d)].

Kooperationsbeziehungen wurden außerdem mit der Universität Iwano-Frankiwnsk, dem Institut für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften der Slowakei, der KIMEP Universität (Almaty), der Nationalen Universität der Mongolei (Ulanbaatar), dem Zentrum für Studien des öffentlichen Rechts der Universität für Weltwirtschaft und Diplomatie, Taschkent, dem Internationalen Schiedsgericht bei der Wirtschafts- und Handelskammer der Republik Moldau, dem Centre for Democracy and Rule of Law in Kiew, der Gesellschaft für Recht und Ökonomik e.V. (German Law and Economics Association), dem Institut für Deutsches und Europäisches Strafprozessrecht und Polizeirecht und dem Deutsch-Moldauischen Forum aufgenommen oder vertieft.

Die Teilnahme an dem bayerischen Forschungsverbund ForChange ermöglicht eine intensive Vernetzung mit zahlreichen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Bayern sowie mit dem externen Projektpartner des IOR, dem Forschungsinstitut für Osteuropäisches Wirtschaftsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien (FOWI). Diese Kontakte und Kooperationen werden im Rahmen der Projekt- und der Verbundarbeit intensiv gepflegt.

3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden

Ein Schwerpunkt der Arbeitskontakte zwischen dem IOR und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie weiteren Bundes- und Landesbehörden lag auch 2016 in der Zurverfügungstellung juristischer Fachexpertise.

Das Institut für Ostrecht pflegte auch 2016 einen intensiven Kontakt zu bayerischen Ministerien. Bei einem Besuch des bayerischen Staatsministers der Justiz Prof. Dr. *Winfried Bausback* im IOR am 11.2.2016 wurden u.a. die Möglichkeiten besprochen, wie die Rückmeldung der Gerichte an das IOR in Prozessen, in denen das IOR ein Gutachten erstellt hat, verbessert werden kann. Insbesondere die Übersendung der Urteile ist ein Desiderat des IOR, dem die Gerichte noch zu selten entsprechen.

4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS)

Mit den weiteren Instituten im Haus, dem aus der Fusion von Osteuropa-Institut und Südost-Institut hervorgegangenen Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) und dem aus dem Ungarischen Institut hervorgegangenen Hungaricum – Ungarisches Institut (HUI), wurde intensiv zusammengearbeitet. Seit 2015 ist auch das universitäre Forschungszentrum Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (FZ DiMOS) Mitglied im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS).

Wichtigstes Medium der Außendarstellung ist der Internetauftritt des WiOS unter www.wios-regensburg.de, zu dem auch die aufeinander abgestimmten Webseiten der einzelnen Institute gehören.

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet der gemeinsame Lesesaal des IOR und des IOS, in dem Standard- und Grundlagenwerke zur Verfügung stehen. Entsprechend dem Umfang seiner Bestände hat das IOR in dem Kooperationsvertrag eine Quote von 10 % an den Aufwendungen für gemeinsame Bibliotheksaktivitäten und den Lesesaal übernommen.

Die Länderreferenten des IOR stellen den übrigen Instituten im WiOS ihre Expertise bei der Begutachtung rechtlicher Manuskripte, die zur Veröffentlichung in deren Zeitschriften eingereicht wurden (peer review), sowie bei der Rezension juristischer Bücher zur Verfügung.

IOR und IOS haben 2013 gemeinsam das interdisziplinär wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Projekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ bei dem neu ins Leben gerufenen bayerischen Forschungsverbund ForChange eingeworben [hierzu Punkt II. 3. c)]. Die gemeinsame Projektarbeit intensiviert die Arbeitskontakte zwischen beiden Einrichtungen auch über das konkrete Projekt hinaus.

2016 wurden die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ fortgeführt. Während des Semesters übernehmen die Institute im WiOS je einen Vortrag im Monat. Im Kalenderjahr 2016 plante das Institut für Ostrecht in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde nur einen Vortrag für das SS 2016, da die Vorträge im WS 2015/16 und im WS 2016/17 jeweils außerhalb des Berichtsjahres lagen. Durch die Erkrankung der Vortragenden *T. de Vries* musste der für Mitte 2016 geplante Vortrag zum polnischen Verfassungsgerichtshof allerdings auf den Januar 2017 verschoben werden (näher Punkt X. 4.).

5. Mitgliedschaften

Das Institut, vertreten durch den Wissenschaftlichen Leiter, ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO). Die Einbettung des IOR in die interdisziplinäre deutschsprachige Osteuropaforschung wurde durch die Tatsache gefestigt, dass das IOR (gemeinsam mit dem IOS) 2015 förmlich die Leitung der DGO-Zweigstelle Regensburg übernommen hat.

Das Institut ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Ost-, Ostmittel- und Südosteuropaforschung (ABDOS).

Der Wissenschaftliche Leiter Prof. *Schroeder* ist im Vorstand der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, ordentliches Mitglied der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit sowie Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung und der Association Internationale de droit pénal.

Der Geschäftsführer Prof. *Küpper* ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, der Südosteuropa-Gesellschaft, der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung, der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft, der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, der europäischen Staatsrechtslehrervereinigung SIPE (Societas Iuris Publici Europaei) und des Arbeitskreises Europäische Integration. 2016 wählte ihn die Südosteuropa-Gesellschaft zu einem ihrer Vizepräsidenten. Er ist zudem stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung sowie Mitglied im Kuratorium des Dresdner Osteuropa-Instituts e.V. Im wissenschaftlichen Beirat des Osteuropaver eins der Deutschen Wirtschaft e.V. vertritt Prof. *Küpper* die Rechtswissenschaft; das Mandat wurde im Berichtszeitraum erneuert. Im Oktober 2016 wurde er in den in den Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für deutsches Recht an der Nationalen Universität Kiew-Mohyla-Akademie berufen. Seit November 2016 ist er Externer Partner des Russian, East European and Eurasian Studies Centre der Karl-Franzens-Universität Graz. Die Mitgliedschaft im Externen Beirat zum Gesellschaftswissenschaftlichen Forschungszentrum der Ungarischen Akademie der Wissenschaften lief im August 2016 turnusgemäß aus; sie ist nicht verlängerbar.

Dr. *Petr Bohata* ist Mitglied der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung.

Axel Bormann ist Beiratsmitglied der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft, Mitglied der Deutsch-Rumänischen Juristenvereinigung, Ehrenmitglied der Rumänischen Vereinigung für Recht und Europäische Angelegenheiten (ARDAE, Bukarest) und im Vorstand des Deutsch-Rumänischen Forums Berlin.

Antje Himmelreich ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) und der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung. Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern des am 11.12.2009 in Wismar gegründeten Vereins „Recht, Wirtschaft und Handel im Ostseeraum“ e.V.

Stela Ivanova ist Mitglied der Deutsch-bulgarischen Außenhandelskammer Sofia und der Südosteuropa-Gesellschaft.

X. Vorschau auf 2017/2018

Die Tätigkeit des Instituts wird wie bisher die laufende Beobachtung der Rechtsentwicklung in den Staaten Osteuropas, die Untersuchung von ausgewählten Rechtsfragen, die Erledigung von Gutachtenaufträgen und anderen Auskunftersuchen, die Herausgabe von Publikationen sowie die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen umfassen.

Das Institut für Ostrecht wird weiter die Kooperation mit den anderen Instituten im WiOS pflegen. Neben dem Betrieb des Lesesaals und der Vortragsreihe „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ bildet das interdisziplinäre Projekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ im Rahmen des bayerischen Forschungsverbunds ForChange einen Kernpunkt der Zusammenarbeit. Eine kostenneutrale Verlängerung des gemeinsamen Forschungsprojekts des IOR und des IOS bis zum Ende 2017 wurde beantragt.

1. Forschung

Auch in Zukunft steht die Grundlagenforschung im Mittelpunkt, da sie die Grundversorgung der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis sowie der Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft mit tagesaktuellem Wissen über Recht und Rechtsentwicklung in Osteuropa sicherstellt. Zu diesem Zweck werden die Referentinnen und Referenten des IOR die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die Fachliteratur aus den osteuropäischen Staaten auswerten, monatliche Chroniken über die Rechtsentwicklung und die Rechtsprechung verfassen und die Bibliothek des IOR nach Möglichkeit mit den zentralen Werken der osteuropäischen und ostrechtlichen Fachliteratur ausstatten.

Auch für 2017 hat das Institut für Ostrecht wieder ein Projekt beim DAAD aus dessen Programm „Ost-West-Dialog 2017“ eingeworben. Das von *A. Himmelreich* organisierte Projekt „Direkte Demokratie in der Ukraine, Deutschland und Polen“ hat ein Volumen von ca. 33.000,- € und wird in Kooperation mit der Universität Regensburg und dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine durchgeführt. Seit 2016 ist die Zukunft des Instituts für Gesetzgebung der Verchovna Rada unsicher; seine Schließung ist durchaus möglich. Dennoch hat sich das IOR entschieden, an diesem bewährten Projektpartner festzuhalten. Parallel dazu werden die Projektkooperationen mit anderen ukrainischen Partnern ausgebaut, damit keine Lücken entstehen, sollte das Institut für Gesetzgebung aufgelöst werden.

Das Projekt „Direkte Demokratie in der Ukraine, Deutschland und Polen“ untersucht diese besondere Form der Demokratie, die seit einer wachsenden „Politikverdrossenheit“ in zahlreichen europäischen Staaten immer stärker propagiert wird. Im Mittelpunkt stehen die Regelungen und die Praxis in

Deutschland, Polen und der Ukraine. Das Vorhaben dient v.a. der Lehre und besteht aus zwei Seminaren für Studierende. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden teils durch eigene Seminararbeiten und teils durch Vorträge von Experten an die Thematik herangeführt und sollen abschließend selbst Regelungen für ein fiktives Referendumsgesetz entwerfen. Eine Online-Veröffentlichung der studentischen Arbeiten ist vorgesehen.

Darüber hinaus sind folgende Einzelprojekte und Publikationen der Mitarbeiter geplant:

F.-C. Schroeder:

- Strafrechtliche Probleme des Menschenhandels
- Lehrbuch Strafrecht, BT, 11. Aufl.
- Strafprozessrecht, 7. Aufl.

P. Bohata:

- Strafbarkeit juristischer Personen in Tschechien
- Verwaltungsstrafrecht in Tschechien
- Vertragsgestaltung in Tschechien
- Freiwillige Gerichtsbarkeit in der Slowakei

A. Bormann:

- Rumänisches Erbrecht
- Moldauisches Familienrecht

A. Himmelreich:

- Markenschutzrecht in der Russischen Föderation (Fertigstellung der Dissertation)
- Belarussisches Familien- und Kindschaftsrecht
- PPP-Recht in Russland

S. Ivanova:

- Eigentumsrecht in Bulgarien und Deutschland (Dissertation)
- Bulgarisches Arbeitsrecht
- Medienfreiheit in Bulgarien und darüber hinaus

H. Küpper:

- Verwaltungsgerichtsbarkeit und Verwaltungsprozessrecht in Ungarn
- Die Weiterentwicklung des ungarischen Zivilrechts nach dem Inkrafttreten des neuen BGB
- Parlamentsrecht in Deutschland, Österreich und Ungarn

- Vergleichendes Verfassungsrecht Südosteuropas
- Internationale rechtliche Zusammenarbeit seitens Deutschlands und Japans mit den ehemals sozialistischen Staaten

T. Pintarić:

- Kroatisches Familienrecht
- Kroatisches Namensrecht

T. de Vries:

- Transformation der Eigentumsordnungen in Deutschland und Polen im Vergleich
- Polnisches Arbeitsrecht
- Familienrecht in Polen
- Recht der alternativen Streitbeilegungsmethoden
- Polnisches Verfassungsrecht, insbes. Verfassungsgerichtsbarkeit
- Recht des Internets und der Online-Plattformen.

2. Rechtsgutachten und -auskünfte

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des IOR wird weiterhin die Erstellung von Rechtsgutachten und die Erteilung von Rechtsauskünften entsprechend den eingehenden Anfragen und Aufträgen sein. Gutachteraufträge werden auch in Zukunft zeitnah und qualifiziert bearbeitet werden.

Die Veröffentlichung wichtiger Gutachten wird fortgesetzt.

3. Publikationen

Die Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa wird weiter einmal monatlich in der Zeitschrift WiRO veröffentlicht.

Das Jahrbuch für Ostrecht wird mit zwei Halbbänden erscheinen. Das vorläufige Inhaltsverzeichnis des ersten Halbbandes für 2017 sieht wie folgt aus:

Aufsätze

Dr. Ágnes Juhász, Miskolc

Die Vertragsübernahme im neuen ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuch

Dr. Til Rozman, Ljubljana

New Corporate Group Law in Slovenia – Comparison with the German “Konzernrecht”

Dr. Radostina Ivanova, LL.M., Burgas

Arbeitsrecht in Bulgarien

Dipl. Jurist (Aserb.) Elvin Jabrayilov, LL.M., Köln, Dipl. Jurist (Aserb.) Asif Mustafayev, Köln
Verfassungsänderungen in Aserbaidshan 2016

Schwerpunkte der Rechtsentwicklung 2016

Gutachten

Kroatien

Grundstückskauf in Kroatien. Rechtsgutachten zum kroatischen Recht, erstattet im Rahmen eines Forderungsprozesses vor einem deutschen Gericht von Wiss. Referenten RA Tomislav Pintarić, Regensburg

Rumänien

Die Vollstreckbarkeit einer notariellen Urkunde im rumänischen Recht. Rechtsgutachten zum rumänischen Recht, erstattet im Rahmen eines Vollstreckungsverfahrens vor einem deutschen Gericht von Wiss. Referenten RA Axel Bormann, Regensburg

Dokumentation

Zentralasien

Menschenrechtsschutz in Zentralasien von Dr. *Anastassya Miller*, Almaty

Buchbesprechungen

4. Veranstaltungen

Gemeinsam mit der Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit (IRZ-Stiftung) plant das IOR für Mitte des Jahres eine Veranstaltung, die sich mit der – im Wesentlichen unterbliebenen – Vergangenheitsbewältigung in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens beschäftigt. Das Desiderat der Aufarbeitung betrifft sowohl die jüngere (Sozialismus) als auch die jüngste Vergangenheit. Das IOR wird einen eintägigen geschlossenen Workshop ausrichten, an dem Vertreter aus denjenigen Ländern teilnehmen, die sich ihrer Vergangenheit ernsthaft stellen wollen. Ziel des Workshops ist es, Informationen über die Modelle anderer Staaten zu bieten, aber auch, Dialog und Vertrauen aufzubauen. Seitens des IOR werden Prof. *Schroeder*, Prof. *Küpper* und T. *Pintarić* teilnehmen; über die tschechische Vergangenheitsbewältigung, ihre Stärken und Schwächen wird Verfassungsrichter *Šimiček* berichten. Seitens der IRZ-Stiftung liegt die Projektplanung in Händen von Dr. *Pürner*. Der Workshop knüpft an das Forschungsprojekt „Die rechtliche Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Osteuropa“ an, das das IOR 2008 durchgeführt hat. Über den Workshop im IOR hinaus werden die südosteuropäischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitere relevante Institutionen in Deutschland besuchen; als Abschluss ist ein Besuch des Schwurgerichtssaals 600 und des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände in Nürnberg geplant.

Im Rahmen des Projekts „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ [näher Punkt II. 3. c)] wird das IOR zusammen mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des IOS mehrere projektbegleitende interdisziplinäre Workshops zur Vertragsstabilität und -durchsetzung in Osteuropa abhalten. Je nach Thema und Projektfortschritt werden diese Workshops teils geschlossene Veranstaltungen sein und teils für die Partner im Forschungsverbund ForChange und für die Öffentlichkeit geöffnet werden.

Die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ werden in Kooperation mit den weiteren Instituten im WiOS fortgeführt. Am 18.1.2017 hielt *T. de Vries* aus aktuellem Anlass in diesem Rahmen den Vortrag „Der Konflikt um den polnischen Verfassungsgerichtshof – Ist die Rechtsstaatlichkeit in Polen gefährdet?“. Dieser Vortrag fand auch ein Echo in der Regensburger Presse.

5. Lehrtätigkeit

Der Wissenschaftliche Leiter hält an der Universität Regensburg auch 2017 Seminare zu ostrechtlichen Themen.

Das Lehrangebot der Referenten des Instituts wird aufrechterhalten. Unterrichtsveranstaltungen werden der Universität Regensburg sowie Hochschuleinrichtungen des Forschungsraums angeboten werden. An der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest hat *H. Küpper* für 2017 wieder einen Lehrauftrag zum Thema „Verwaltungssysteme Ostmitteleuropas“ erhalten. *A. Himmelreich* wird wieder an der Schule des Deutschen Rechts an der Lomonossow-Universität sowie an der „Sommer-
schule zum deutschen Wirtschaftsrecht“ lehren, die das Deutsch-Russische Juristische Institut unter Mitwirkung u.a. des IOR veranstaltet.

Das Institut für Ostrecht wird sich weiterhin an der Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien zusammen mit den anderen Instituten im WiOS und der Universität Regensburg beteiligen.

Im Rahmen des Kooperationsabkommens mit dem Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya hat das Institut für Ostrecht zugesagt, an dem dortigen neuen Promotionsstudiengang „Cross-Border Legal Institution Design“ mitzuwirken. Inhalt dieses Studiengangs ist die Ausbildung von Experten für die internationale rechtliche Zusammenarbeit v.a. mit ehemals sozialistischen Staaten. Das IOR kann sich z.B. durch Übernahme einzelner Unterrichtseinheiten und durch die Aufnahme von Promotionsstudierenden als Praktikanten während ihrer Forschungen in Deutschland beteiligen.